

ANFRAGE von Dr. Caspar Gattiker (FDP, Zürich)

betreffend Sicherstellung Ausbildung und Lehrabschlussprüfungen im Beruf Damenschneiderin in Winterthur

Im Sommer 1994 haben mehrere Kandidatinnen und ein Kandidat (sieben von sechzehn), alles Schülerinnen bzw. Schüler der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur (BS), einer staatlichen Lehrwerkstätte, im Beruf Damenschneiderin die Lehrabschlussprüfung (LAP) in Winterthur nicht bestanden. In der Folge erhoben sowohl die Kandidatinnen wie die Schule Rekurs. Aufgrund dieser Rekurse wurde in vier Fällen nach einer Überprüfung durch die erste Rekursinstanz das Fähigkeitszeugnis nachträglich doch noch erteilt. Die drei letzten Kandidatinnen zogen ihre Fälle mit Hilfe eines Anwaltes an das Amt für Berufsbildung weiter, obwohl die Bewertung der Prüfungsarbeiten durch ausserkantonale Expertinnen in etwa gleich oder eher tiefer ausgefallen war als diejenige durch die eigenen.

Der Anwalt der Durchgefallenen forderte eine Aufwertung der Fachnote "Praktische Arbeit" in einem Falle von 9/10 einem weiteren von 10/10 und im dritten von 11/10.

Das Amt für Berufsbildung verfügt in seinem Entscheid schliesslich trotz der einhelligen Expertenmeinungen, die sich auf langjährige Prüfungserfahrung abstützen, eine Anhebung der Noten um 5/10 in allen drei Fällen und damit die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses. Der detaillierte Sachverhalt ist dem Regierungsrat bekannt. Derartige Vorkommnisse erschüttern das Vertrauen in die Berufsbildung ganz allgemein und in die staatlichen Lehrbetriebe im besonderen.

Deshalb stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass, solange sich die erteilten Noten im Rahmen des Ermessens und nicht der Willkür bewegen, in erster Linie die Position der Prüfungskommission zu schützen, d.h. nicht in deren Ermessen einzugreifen ist, zumal diese durch ausserkantonale, unabhängige Fachexpertinnen bestätigt wurde?
2. Die unglückliche Erledigung der Rekurse hat zum Rücktritt von drei von vier Chefexpertinnen bei den LAP geführt, weil sie sich durch den Entscheid des Amtes für Berufsbildung in ihrer Tätigkeit in einem Grad verunsichert fühlten, die eine weitere Abnahme von Prüfungen wenig sinnvoll erscheinen liess. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchführung der diesjährigen LAP sicherzustellen?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat das verlorengegangene Vertrauen der Experten und der Kantonalen Prüfungskommission für die Lehrlinge und Lehrtöchter in den modisch-gestalterischen Berufen wieder herzustellen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass, nachdem alle gescheiterten Prüflinge von der BS kommen, dieser Fall nicht nur Fragen bezüglich der LAP aufwirft, sondern auch solche, die die Rekrutierung oder Ausbildung an der BS betreffen?
5. Falls festgestellt wird, dass auch hier Mängel und Versäumnisse vorliegen, stellt sich die Frage, was der Regierungsrat dazu denkt und was er zu deren allfälligen Behebung vorzukehren gedenkt?

Dr. Caspar Gattiker